

Handlungsleitfaden zum Ablauf bei Langzeiterkrankungen (LZE) im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

1. Anschreiben nach Feststellung der Arbeits-/Dienstunfähigkeit (Angebot Präventionsgespräch)

Nach Feststellung einer krankheitsbedingten Arbeits- oder Dienstunfähigkeit von über 42 Kalendertagen innerhalb eines Jahres (Zeitraum der letzten 12 Monate, Reha- oder Kurmaßnahmen werden nicht mit eingerechnet) durch die Schule, erfolgt eine schriftliche Einladung der/des Beschäftigten zur Durchführung eines **Präventionsgesprächs** (PG).

Dazu sind die aktuellen Formulare zu verwenden, die sich auf der Homepage unter **FORMULARE** befinden.

Zeitgleich erfolgt die Information des Gesundheitskoordinators und der Beschäftigtenvertretungen **ausschließlich** über das neue Funktionspostfach (FP_BEM): BEMregion12@senbjf.berlin.de

BEM-Einladung/Rückantwortschreiben und BEM-Flyer an Beschäftigte/n,
Kopie Anschreiben/Rückantwortschreiben über das [FP_BEM](#)

2. Meldung einer Langzeiterkrankung (LZE)

Nach 90 (Kalender)-Tagen krankheitsbedingter Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit (innerhalb eines halben Jahres, zusammenhängend, insgesamt oder absehbar*) erfolgt die **Meldung einer Langzeiterkrankung**, ergänzt durch das ausgefüllte **Eckdatenblatt** durch die Schulleitung **ausschließlich** über das [FP_BEM](#).

Die Schule pflegt die LZE in LIV ein. Nur durch das vollständig ausgefüllte Eckdatenblatt ist die Bestätigung der LZE durch die Schulaufsicht und die Weiterleitung an die Personalstelle möglich. In der Regel erfolgt zeitgleich bei Beamtinnen und Beamten die Beauftragung des Amtsärztlichen Dienstes (Amtsarzt). Bei angestellten Dienstkräften erfolgt die Beauftragung des Vertrauensarztes nach einem Jahr.

(*durch Attest belegt)

Meldung einer LZE und Eckdatenblatt zusammen über das [FP_BEM](#)

3. Die Beendigung einer Langzeiterkrankung

Nach erfolgtem Dienstantritt der/des Beschäftigten oder mit Beendigung des Hamburger-Modells, meldet die SL mit dem Formular **Meldung über das Ende einer Langzeiterkrankung** das Ende der LZE über das [FP_BEM](#). Durch die Schulaufsicht wird dann die Langzeiterkrankung in LIV beendet und an die Personalstelle übermittelt.

Meldung über das Ende der Langzeiterkrankung über das [FP_BEM](#)

Unabhängig von der Meldung über das Ende einer LZE, müssen Dienstantrittsmeldungen jeweils bei stufenweiser Wiedereingliederung im Hamburger Modell, an die Personalstelle gemeldet werden. Angestellte gelten im Hamburger Modell weiterhin als arbeitsunfähig. Bei Beamten endet mit Beginn des Hamburger Modells die Dienstunfähigkeit.

Abschluss: Nach erfolgreicher Wiedereingliederung endet das BEM. Beachten Sie bitte die Richtlinien zum Datenschutz und vernichten sie die Unterlagen des abgeschlossenen BEM-Verfahrens nach zwei Jahren.